



## Themen

Seite 1

### **Zügige Reform der Grundsteuer drängt**

Seite 3

### **Digitales Klassenzimmer**

Seite 4

### **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Seite 5

### **Ausgaben für Kindertageseinrichtungen**

Seite 6

### **Ergebnisse der Steuerschätzung**

Seite 7

### **Steuereinnahmen im ersten Quartal**

Seite 8

### **EU-Programm für Natur-Projekte**

## Zügige Reform der Grundsteuer drängt

„Die Zeit drängt. Die Kommunen fordern eine zügige Reform der Grundsteuer. Die Grundsteuer ist eine wichtige und stetige Einnahmesäule für Städte und Gemeinden. Das Recht der Städte und Gemeinden auf einen gemeindlichen Hebesatz muss weiter bestehen. Der Koalitionsvertrag setzt einen guten Rahmen: Hier sind die Reform der Grundsteuer und das kommunale Hebesatzrecht als Ziele verankert. Nun müssen sich Bund und Länder schnell auf ein praktikables und rechtssicheres Modell einigen“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl.

In Bayern betrug das Aufkommen der Grundsteuer B für Immobilien rund 1,8 Milliarden Euro und damit 10 Prozent der gesamten kommunalen Steuereinnahmen (18,7 Milliarden Euro). Gribl: „Damit ist die Grundsteuer nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste Gemeindesteuer.“

Der Hintergrund: Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Bis spätestens 31.12.2019 muss der Gesetzgeber eine Reform der Grundsteuer beschließen. Die Neubewertung aller – in Deutschland insgesamt 35 Millionen – Grundstücke muss bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Die Debatte um eine Reform der Grundsteuer läuft seit einem knappen Jahrzehnt. Bislang konnten sich Bund und Länder nicht auf ein Reformmodell einigen. Gribl: „Für die Kommunen ist entscheidend, dass die Grundsteuer verfassungsfest wird. Das geschieht in einem engen Zeitfenster. Die Regelung muss einfach zu vollziehen sein. Für die Kommunen darf die Grundsteuer keinen bürokratischen Aufwand

#### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



nach sich ziehen. Für die Kommunen ist wichtig, dass die neue Regelung die Wertentwicklung der Grundstücke nicht außer Acht lässt.“

Zur Diskussion stehen derzeit vor allem drei Modelle, die hier verkürzt dargestellt werden:

Das Verkehrswertmodell (Mehrheit der Bundesländer 2016 gegen Bayern und Hamburg) zieht neben dem lageabhängigen Bodenrichtwert des Grundstücks den Gebäudewert heran (Typ des Gebäudes, Wohn- oder Nutzfläche, Pauschalherstellungskosten und Alterswertminderung). Dies gilt als aufwändiges Verfahren.

Das wertunabhängige Modell (Südländer-Modell von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen 2011) soll einfacher zu berechnen sein. Bemessungs-

grundlage sind die Flächen von Grundstück und Gebäude, der Grundstückswert spielt keine Rolle. Die Bemessungsgrundlage ermittelt sich mit der Multiplikation der Fläche mit einer Äquivalenzzahl, die auf der Nutzungsart basiert. Die Äquivalenzzahlen sind bundeseinheitlich je Quadratmeter.

Das gebäudewertunabhängige Kombinationsmodell basiert auf einer flächenbezogenen Bodenkomponente (Bodenrichtwert) und einer wertunabhängigen Gebäudekomponente (Bruttogrundfläche mit nutzungsspezifischen Äquivalenzzerten nach Wohnen oder Nutzfläche).

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)  
[achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*

## Starke Städte – Starkes Land

### BAYERISCHER STÄDTETAG 2018

am 18. und 19. Juli 2018 in Coburg

Am Mittwoch, **18. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen. Anschließend findet am Nachmittag um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Coburg um 19:00 Uhr zum Empfang.

Am Donnerstag, **19. Juli**, begrüßen der 2. stellvertretende Städtetagsvorsitzende Bürgermeister **Josef Pellkofer**, Dingolfing, und der Coburger Oberbürgermeister **Norbert Tessmer**. Der Städtetagsvorsitzende, Augsburgs Oberbürgermeister **Dr. Kurt Gribl**, erläutert Positionen des Bayerischen Städtetags zur Landtagswahl. Der Bayerische Ministerpräsident **Dr. Markus Söder** spricht zum Tagungsthema. Bei einer Podiumsdiskussion (Moderation: **Stephanie Heinzeller**, Bayerischer Rundfunk) debattieren **Markus Blume**, Generalsekretär der CSU, **Natascha Kohnen**, Landesvorsitzende der BayernSPD, **Ludwig Hartmann**, Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen im Bayerischen Landtag, und **Hubert Aiwanger**, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler im Bayerischen Landtag. Das Schlusswort hält Fürths Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**, 1. stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Städtetags.

Freistaat muss IT-Ausstattung und ihren Betrieb mitfinanzieren

## Digitales Klassenzimmer ist eine Gemeinschaftsaufgabe

**„Der Freistaat trägt eine Mitverantwortung für die digitale Infrastruktur an Schulen. Die Digitalisierung des Unterrichtswesens ist mehr als die Weiterentwicklung von Kreide und grüner Tafel. Mit modernen Geräten ist es nicht getan: Technik hat eine dienende Funktion für Pädagogik. Laptops, Tablets und interaktive Whiteboards müssen im Unterricht sinnvoll zum Einsatz kommen“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl.**

Gribl: „Die Digitalisierung der Klassenzimmer ist eine Frage des pädagogischen Gesamtkonzepts. Dies erfordert einheitliche Standards für die Pädagogik und die dafür nötige technische Ausstattung und die Systembetreuung.“ Nötig sind digitale Lern- und Lehrstrategien, die Qualifizierung der Lehrkräfte und der Zugriff auf geeignete Medien.

Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse bedeutet für das Schulwesen: Damit Kinder an allen Schulen in allen Regionen Bayerns gleiche Chancen erhalten, braucht es ein Gesamtkonzept zu IT-Ausstattung und IT-Anwendung an Schulen.

Der Freistaat muss dauerhaft die IT-Ausstattung der Schulen und ihren Betrieb mitfinanzieren. Gribl: „Die Finanzierung dieser Zukunftsaufgabe darf nicht allein den Kommunen auferlegt werden. Die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Der Freistaat steht besonders in der Pflicht.“

Die Pädagogik hat sich mit den neuen digitalen Möglichkeiten weiterentwickelt. Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz muss in den Rahmen des Internet- und Computerzeitalters passen.

Der Bayerische Städtetag erwartet, dass sich Freistaat und Bund angemessen an den Kosten des Investitionsaufwands beteiligen. Darüber hinaus geht es um die laufenden Kosten für den Betrieb und die Systembetreuung der IT-Ausstattung, die Kosten für die Wiederbeschaffung von Geräten und die Aktualisierung der Software.

Gribl: „Ein befristetes Anschubprogramm zur Digitalisierung von Klassenzimmern kann nur ein erster Schritt sein, da die Ausstattung wegen des technologischen Fortschritts und der begrenzten Lebensdauer der Geräte eine Daueraufgabe ist. Die gemeinsame Aufgabe der digitalen Schule bindet Freistaat und Kommunen zusammen. Diese große Aufgabe müssen wir gemeinsam anpacken.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[manfred.riederle@bay-staedtetag.de](mailto:manfred.riederle@bay-staedtetag.de)*

CSU-Landtagsfraktion legt Gesetzentwurf vor

## Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

**Im April 2018 hat die CSU-Landtagsfraktion einen Entwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Bayerischen Landtag eingereicht, um die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Die Einnahmeausfälle der Gemeinden, die entstehen, weil sie künftig keine Beiträge mehr erheben können, sollen mit einer pauschalen Finanzierungsbeteiligung des Freistaats Bayern ausgeglichen werden. Deren Verteilung soll in einem zweiten Schritt festgelegt werden.**

Der Gesetzentwurf der CSU-Landtagsfraktion sieht vor, die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zum 1. Januar 2018 rückwirkend abzuschaffen. Alle Bescheide, die den Beitragspflichtigen vor dem 1. Januar 2018 bekannt gegeben wurden, werden nach bisherigem Recht behandelt. Das heißt: Die Beiträge müssen noch bezahlt werden. Eine rückwirkende Rückerstattung von vor dem 1. Januar 2018 bezahlten Beiträgen soll nicht stattfinden. Gleichzeitig werden alle Bescheide, die ab dem 1. Januar 2018 bekanntgegeben wurden, aufgehoben. Die seitdem bezahlten Beiträge sollen den beitragspflichtigen Bürgern ohne weiteren Antrag ab 1. Mai 2019 zurückerstattet werden.

Den bayerischen Städten und Gemeinden entstehen durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Einnahmeausfälle, die sich je nach Stadt oder Gemeinde mitunter bedeutend auf die Haushaltsplanungen auswirken. Der Freistaat Bayern wird den Kommunen daher die Beitragsausfälle für laufende und abgeschlossene Maßnahmen auf Antrag erstatten. Erstattet werden vom Freistaat Bayern dabei nur die Beiträge, welche die Gemeinde – die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes hinweggedacht – hätte erheben können.

Der Bayerische Städtetag hat sich für die Beibehaltung der ‚Soll‘-Regelung zur Erhebung von Ausbaubeiträgen ausgesprochen. Gleichwohl hat sich der Bayerische Städtetag in Anbetracht der

von der Landespolitik vorgegebenen Rahmenbedingungen in den vergangenen Monaten konstruktiv an den Vorgesprächen beteiligt. Der nun vorliegende Gesetzentwurf bietet eine Grundlage zur Abschaffung der Ausbaubeiträge und berücksichtigt zahlreiche komplexe, mit der Abschaffung des Ausbaubeitragsrechts neu hinzugekommene Fallkonstellationen. Ein größtmögliche Einzelfallgerechtigkeit wird jedoch nicht erreicht werden können.

Gleichzeitig geben allerdings aus Sicht des Bayerischen Städtetags gerade die Details Anlass zur Diskussion. So soll eine Erstattung entgangener Beitragseinnahmen durch den Freistaat lediglich dann in vollem Umfang erfolgen, wenn das Vergabeverfahren für die erste Bauleistung spätestens bis zum 11. April 2018 eingeleitet wurde.

In der aktuellen Übergangsphase und in Erwartung einer Klarheit schaffenden Gesetzentwurfs haben Städte und Gemeinden jedoch das Vergabeverfahren zum Teil für bereits fertig geplante Baumaßnahmen ganz bewusst zurückgestellt, um sich keinen finanziellen Risiken auszusetzen. Der Bayerische Städtetag hat diese und weitere Konstellationen in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf eingebracht.

Zur Ausgestaltung der künftigen Finanzierung des Straßenausbaus wird der Bayerische Städtetag gesondert Stellung nehmen, sobald die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur pauschalen Finanzierungsbeteiligung vorliegen. Ungeachtet dessen werden die nach Ablauf einer Übergangsphase derzeit in Rede stehenden 100 Millionen Euro pro Jahr die Städte und Gemeinden unabhängig vom Verteilungsmodus nicht in die Lage versetzen, ihre Straßenausbaumaßnahmen auskömmlich zu finanzieren. Hier wird ein deutlich höherer Betrag im Staatshaushalt bereitzustellen sein.

*Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de*

## Brutto-Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

# Ausgabenbelastungen der Kommunen steigen weiter

**Im Jahr 2016 haben der Freistaat Bayern und die Städte, Märkte und Gemeinden insgesamt 4,51 Milliarden Euro für den Bau und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder ausgegeben. Dies war eine Steigerung um 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgabenbelastungen der Städte, Märkte und Gemeinden stiegen um 5,7 Prozent.**

Die Brutto-Ausgaben der Städte, Märkte und Gemeinden für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen beliefen sich im Jahr 2016 auf insgesamt 2,91 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 5,7 Prozent.

Bei den Brutto-Ausgaben handelt es sich sowohl um laufende Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) als auch um investive Ausgaben (Errichtung von Tageseinrichtungen). Die kommunalen Ausgabenbelastungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind in Folge des steigenden Betreuungsbedarfes in den letzten zehn Jahren stark angestiegen.

Seit dem Jahr 2010 erhöhten sich die durchschnittlichen Betreuungsquoten bei den Kindern bis zum Alter von drei Jahren von 18,6 Prozent auf 27,4 Prozent (2017) und bei den Kindern von drei bis sechs Jahren von 90,3 Prozent auf 92,9 Prozent.

Im Vergleich zum Jahr 2010 haben sich die Brutto-Ausgaben um 55 Prozent erhöht. Dabei entfällt ein Großteil der Ausgaben auf die laufenden Betriebskosten. Der Investivanteil belief sich im Jahr 2016 bei den kreisfreien Städten auf 7,2 Prozent und im kreisangehörigen Raum auf 9,3 Prozent.

Regional stellen sich die Ausgabenbelastungen der Städte, Märkte und Gemeinden nach einer internen Auswertung unterschiedlich dar: Im Jahr 2016 beliefen sich die Brutto-Ausgaben je Ein-

wohner in den Regierungsbezirken auf 304 Euro (Oberbayern), 147 Euro (Niederbayern), 154 Euro (Oberpfalz), 133 Euro (Oberfranken), 247 Euro (Mittelfranken), 166 Euro (Unterfranken) und 194 Euro (Schwaben).

Die kreisfreien Städte mit den höchsten Brutto-Ausgaben sind München (508 Euro), Nürnberg (347 Euro), Rosenheim (320 Euro) und Fürth (304 Euro). Im kreisangehörigen Raum sind die Städte und Gemeinden in den Landkreisen München (341 Euro), Dachau (305 Euro), Landshut (282 Euro) und Erlangen-Höchstadt (262 Euro) zu nennen.

Es ist davon auszugehen, dass die Ausgabenbelastungen der Städte und Gemeinden bayernweit weiter steigen werden. Um den zunehmenden Ausgabenbelastungen der Städte und Gemeinden Rechnung zu tragen, müssen die staatlichen Betriebs- und Investitionskostenförderungen stetig weiterentwickelt werden. Zu gegebener Zeit wäre auch eine Erhöhung des Kita-Faktors (derzeit 1,0), der seit dem Jahr 2016 als Ausgabenbedarfsindikator bei den Gemeindec Schlüsselzuweisungen Berücksichtigung findet, ins Auge zu fassen.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2018

## Steuereinnahmen sollen kontinuierlich steigen

**Bund, Länder und Gemeinden können in den kommenden Jahren als Folge der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Nach den Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im Mai steigen die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2018 um 5,1 Prozent auf 772,1 Milliarden Euro. In den Folgejahren (2018 mit 2022) soll der Aufwuchs zwischen 3,8 und 4,5 Prozent liegen.**

Die Gemeinden dürfen in diesem Jahr mit einem bundesweiten Gesamtsteueraufkommen von 110,2 Milliarden Euro kalkulieren (+ 4,9 Prozent). Dies ist ein Plus von 0,6 Milliarden Euro gegenüber der November-Schätzung. Auch bei den Gemeinden zeichnen sich über den gesamten Schätzzeitraum kontinuierlich höhere Steuereinnahmen ab (+ 8,8 Milliarden Euro im Vergleich zur letzten Steuerschätzung).

Überträgt man die Ergebnisse auf die bayerischen Städte und Gemeinden, so steigen die Steuereinnahmen (Netto) im Jahr 2018 den Prognosen zufolge um 4,8 Prozent auf 19,62 Milliarden Euro.

Bei der Gewerbesteuer (Netto) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr von einem Zuwachs um 3,0 Prozent aus. Damit würde das bayerische Nettoaufkommen der Gewerbesteuer auf 8,31 Milliarden Euro steigen. Auch für die kommenden Jahre gehen die Steuerschätzer von einem kontinuierlichen Anstieg beim Nettoaufkommen der Gewerbesteuer aus.

Der deutliche Aufwuchs im Jahr 2020 (+ 12 Prozent) basiert im Wesentlichen auf dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen Fonds „Deutsche Einheit“ (aktuell 4,3 Prozentpunkte) und „Neuordnung Finanzausgleich“ (29 Prozentpunkte), die beide nach der aktuellen Rechtslage im Jahr 2020 auslaufen. Voraussetzung ist, dass die aktuellen Bestrebungen einzelner Län-

der, die erhöhte Gewerbesteuerumlage „Neuordnung Finanzausgleich“ über das Jahr 2019 hinaus fortzuführen, keinen Erfolg hat. Der Bayerische Städtetag lehnt die Bestrebungen nach eine Fortführung der Gewerbesteuerumlage ab. Die Kommunen vertrauen darauf, dass die Belastungen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage ab dem Jahr 2020 entfallen.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmesäule, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund einer anhaltend guten Lage auf dem Arbeitsmarkt und steigenden Bruttolöhnen und Bruttogehältern auch für die nächsten Jahre ein deutliches Wachstum ab. Im Jahr 2018 erwarten die Steuerschätzer nun ein Plus von 5,1 Prozent (November-Schätzung: 4,2 Prozent), was in Bayern zu einem Gesamtaufkommen von 8,3 Milliarden Euro führen würde. Das mittelfristige Prognoseszenario beinhaltet einen Aufwuchs von 6,4 Prozent (2019) und in den Jahren 2020 mit 2022 von über jeweils 5 Prozent.

Zwar kommt dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer am Gesamtsteueraufkommen eine untergeordnete Bedeutung zu (der Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug im Jahr 2017 rund 5 Prozent), dennoch ist ein Hinweis auf die deutlichen Sprünge in den Jahren 2017 (+ 26,5 Prozent) und 2018 (+ 24,5 Prozent) angebracht. Dieser beachtliche stufenweise Aufwuchs resultiert aus Bundesmitteln zur Entlastung der kommunalen Ebene, die in wesentlichen Teilen über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden transferiert werden.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

## Gewerbesteuer und Steuerbeteiligungsbeträge

# Solider Auftakt bei den Steuereinnahmen im ersten Quartal

**Auch wenn die Ergebnisse der Kassenstatistik für das Jahresauftaktquartal noch nicht vorliegen, zeichnet sich ein solider Auftakt bei den kommunalen Steuereinnahmen ab. Dies ergab eine Umfrage des Bayerischen Städtetags bei den kreisfreien Städten und die bereits vorliegenden Steuerbeteiligungsbeträge für alle Städte und Gemeinden Bayerns.**

Das Gewerbesteueraufkommen (Brutto) bei den kreisfreien Städten im 1. Quartal 2018 beläuft sich auf 1.094,4 Millionen Euro und liegt damit 5,1 Prozent über dem Aufkommen des Vorjahresquartals. Ein positives Signal für die Kammereien ist, dass die Mehrheit der kreisfreien Städte im Vergleich zum Vorjahresauftaktquartal ein höheres Gewerbesteueraufkommen verbuchen konnte. Im Jahr 2017 mussten die kreisfreien Städte insgesamt einen leichten Rückgang um - 0,3 Prozent hinnehmen.

Einen ebenfalls soliden Jahresauftakt gab es bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen:

Die Einkommensteuerbeteiligung der bayerischen Gemeinden stieg im ersten Quartal 2018 um 3,5 Prozent auf 2.096,2 Millionen Euro. Dieser im Vergleich zu den letzten Quartalen moderate Anstieg ist insbesondere auf einen Basiseffekt zurückzuführen. Denn im Jahresauftaktquartal 2017 gab es einen starken Anstieg um + 11 Prozent.

Bei der Umsatzsteuerbeteiligung gab es einen sprunghaften Anstieg um knapp 30 Prozent auf 323,9 Millionen Euro. Dieses Plus ist auf eine Erhöhung der Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro pro Jahr ab dem Jahr 2018 zurückzuführen. Davon werden im Jahr 2018 etwa 2,76 Milliarden Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer an die kommunale Ebene transferiert. Davon entfallen 467,6 Millionen Euro auf die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden.

Die Gewerbesteuerereinnahmen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden im Jahresauftaktquartal werden voraussichtlich Anfang Juni bekannt gegeben.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



### Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

[https://appsto.re/de/n6E\\_6.i](https://appsto.re/de/n6E_6.i)

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

## EU-Programm LIFE

**Förderung von Natur-Projekten in Bayern**

**„LIFE“ ist das EU-Förderprogramm für Umwelt, Naturschutz und Klimapolitik. Am 18. April 2018 stellten die Europäische Kommission, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, die Stadt Regensburg und die Energieagentur Regensburg die aktuelle Ausschreibung des EU-Förderprogramms für Umwelt „LIFE“ vor.**

Die Stadt Regensburg berichtete über ihre positiven Erfahrungen mit dem Programm, in welchem auch rein lokale Umweltprojekte ohne europäische Projektpartner gefördert werden können. Die Präsentationen zur Veranstaltung (Best-practice-Beispiele) können im Städtetagsnetz unter Fachinformationen/Europa/EU-Förderung heruntergeladen werden.

Das EU-Programm LIFE zielt auf die Umsetzung der EU-Umweltpolitik ab. Voraussetzung einer Förderung sind ein enger Praxisbezug und eine Modellwirkung auf europäischer Ebene. Im Rahmen der aktuellen Aufforderung stehen für Projekte EU-weit 397 Millionen Euro zur Verfügung.

Das auch für Städte interessante EU-Förderprogramm LIFE wurde vor 25 Jahren von der EU aufgelegt. Es wird in verschiedenen Förderschwerpunkten umgesetzt.

Das Teilprogramm „Umwelt“ besteht aus den Schwerpunktbereichen „Umwelt und Ressourceneffizienz“, „Natur und Biodiversität“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“. Der Bereich „Klimapolitik“ unterteilt sich in die drei Schwerpunktbereiche „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ und „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“.

Neben reinen Naturschutzprojekten werden beispielsweise auch Vorhaben in den Bereichen Abfall und Recycling, Wasser und Abwasser, Luftreinhaltung, reduzierte Bodenversiegelung und

nachhaltige Landnutzung in Form von Pilot-, Demonstrationsvorhaben und Good Practice-Projekten gefördert. Die Projekte können bereits marktnah sein und müssen sich durch Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit auszeichnen.

Der aktuelle Aufruf sieht zur Vereinfachung der Antragstellung erstmalig ein zweistufiges Verfahren vor (Ausnahme: Bereich Klimaschutz). Zur Frist für Stufe I wird ein rund zehneitiges Konzept in englischer Sprache bis zum 12. Juni 2018 gefordert. Nach erfolgreicher Absolvierung dieser Hürde (Benachrichtigung im Oktober 2018) werden die vollständigen Anträge und Unterlagen voraussichtlich bis Januar 2019 einzureichen sein (Stufe II).

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Stellen, darunter auch lokale Behörden. Gefördert werden bis zu 75 Prozent der Projektkosten. Der Antrag ist nur elektronisch über ein Onlineverfahren möglich. Für die Verwaltung ist das bayerische Umweltministerium zuständig, weitere Informationen gibt Herr Polleter unter Tel. 089 9214-2165.

Die englischsprachige LIFE-Homepage ist abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life2018/index.htm>

Kontakt: [andrea.gehler@bay-staedtetag.de](mailto:andrea.gehler@bay-staedtetag.de)

## Persönliche Nachrichten

### Geburtstage

Im Mai 2018 feiern

#### den 75. Geburtstag:

Bürgermeister **Ernst Bayer**, Mitterteich, Bürgermeister **Albert Hones**, Markt Schwaben,

#### den 65. Geburtstag:

Bürgermeisterin **Ursula Jung**, Königsbrunn, Bürgermeister **Klaus Lehl**, Eschenbach i. d. Opf., Erster Bürgermeister **Konrad Schupfner**, Tittmoning, Stadträtin **Ruth Zadek**, Nürnberg, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags,

#### den 60. Geburtstag:

Bürgermeisterin **Luitgard Dittmann-Chylla**, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Stadtkämmerer **Jürgen Hindemit**, Memmingen, Mitglied im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister **Dieter Reiter**, München, Erster Bürgermeister **Armin Schaupp**, Immenstadt i. Allgäu, Bürgermeister **Carl Singer**, Marktoberdorf, Bürgermeister **Johann Zehetmair**, Unterföhring,

#### den 50. Geburtstag:

Erster Bürgermeister **Patrick Ruh**, Feuchtwangen, Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder und im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags.

## Triathlon der Bürgermeister

Die vierte Auflage der Triathlon-Meisterschaften der bayerischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister findet 2018 in Feuchtwangen statt. Am 10. Juni sind Start und Ziel im Feuchtwanger Freibad. Feuchtwangens Bürgermeister Patrick Ruh gibt den Startschuss zusammen mit den Verantwortlichen vom TuS Feuchtwangen.

Dreimal bereits fanden diese Meisterschaften unter der Schirmherrschaft von Staatsminister Joachim Herrmann in Dinkelsbühl statt. Weitere Schirmherren sind der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag. Alfons Brandl, Herriedens Bürgermeister und Bezirksvorsitzender für den Bayerischen Städtetag betonte, dass Sport trotz allen Wettstreits ein verbindendes Element sei.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen - mit Ausnahme der Staffeln, die sich die Disziplinen nach individueller Stärke aufteilen können - zuerst 500 Meter Schwimmen, dann 20 Kilometer Radfahren und zuletzt noch fünf Kilometer ins Ziel laufen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

[www.triathlon-feuchtwangen.de](http://www.triathlon-feuchtwangen.de)

## Termine

- 12.06.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 13.06.2018 **OB-Konferenz zu Digitalisierung** in Augsburg
- 13.06.2018 **Sozialausschuss** in München
- 14.06.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in Amberg
- 14.06.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 14./15.06.2018 **Finanzausschuss** in Amberg
- 15.06.2018 **Schulausschuss** in München
- 18./19.06.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Waldsassen
- 25.06.2018 **Vorstand** in Neu-Ulm und Ulm gemeinsam mit Städtetag Baden-Württemberg
- 25.06.2018 Arbeitskreis **Stadtgrün** in Würzburg
- 27.06.2018 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 29.06.2018 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Ebermannstadt
- 03.07.2018 **Bau- und Planungsausschuss** in Würzburg
- 05.07.2018 Arbeitskreis **Städtestatistik** in Rosenheim
- 09.07.2018 Arbeitskreis **Stadtarchive** in Amberg
- 11.07.2018 Arbeitskreis **Straßenverkehr** im KVR München
- 17.07.2018 **Vorstand** in Coburg
- 18./19.07.2018 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2018** in Coburg
- 18.07.2018 **Pressekonferenz** der Jahrestagung in Coburg
- 20.09.2018 **Bezirksversammlung Schwaben** in Füssen
- 25.09.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.09.2018 **Schulausschuss** in München
- 09.10.2018 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Hersbruck
- 09.10.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München

- 10.10.2018 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 16.10.2018 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Traunstein
- 18.10.2018 **Forstausschuss** in München
- 18.10.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 18./19.10.2018 **Sportausschuss** in Hof
- 19.10.2018 **Finanzausschuss** in München
- 19.10.2018 Arbeitskreis **Organisation**
- 22.10.2018 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Miltenberg
- 23.10.2018 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 24.10.2018 Arbeitskreis **Gutachterausschüsse** in Ingolstadt
- 26.10.2018 Arbeitskreis **Personal** in Hof
- 26.10.2018 **Sozialausschuss** in München
- 06.11.2018 **Vorstand** in München
- 07.11.2018 **Kämmerertagung Schwaben** in Nördlingen
- 08.11.2018 **Kämmerertagung Mittelfranken** in Stein
- 08.11.2018 **Pressekonferenz** in München
- 14.11.2018 **Kämmerertagung Oberfranken** in Marktredwitz
- 14.11.2018 **Umweltausschuss** in München
- 15.11.2018 **Kämmerertagung Oberbayern** in Miesbach
- 16.11.2018 **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 20.11.2018 **Bezirksversammlung Oberpfalz** in Kötzing
- 22.11.2018 **Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz** in Cham
- 27.11.2018 **Kulturausschuss** in München

*abgeschlossen am 14. Mai 2018*